

**Textliche Festsetzungen:**

Traufhöhe und Dachneigung des Hauses Corneliusstraße Nr. 49 müssen übernommen werden.

Der Giebel des Neubaus muß gestaltet werden.

Die Zufahrt zu den Garagen muß durch die Durchfahrt des Hauses Corneliusstraße Nr. 49 erfolgen.

Das Einzugsgebiet des Gemeinschaftsstellplatzes erstreckt sich auf einen Umkreis von 300 m.

**Kennzeichnung:**

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.